



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

39. Sitzung (öffentlich)

25. September 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografinnen: Andrea Pieper (als Gast), Simona Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Betreutes selbstständiges Wohnen für Menschen mit Behinderungen ausbauen - Zuständigkeit in eine Hand

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2379

1

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen gemäß § 31 der Geschäftsordnung

Der Ausschuss nimmt zu diesem Thema mündliche Stellungnahmen der Sachverständigen entgegen. - Die Seitenzahlen in der folgenden Übersicht kennzeichnen den Beginn der jeweiligen Stellungnahme bzw. den ersten Wortbeitrag; außerdem sind darin die Nummern der dem Landtag hierzu zugegangenen Zuschriften aufgeführt. - Die Sachverständigen beantworten darüber hinaus Fragen der Abgeordneten.

Institution	Redner/in	Zuschrift	Seite
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW, Städtetag NRW	Burkhard Hintzsche	13/2045	2
Landkreistag NRW	Dr. Martin Klein	13/2045	4
Landschaftsverband Rheinland	Udo Molsberger Klaus Heuser		8, 27, 26
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Soziales, Pflege und Rehabilitation	Dr. Fritz Baur		9
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	Dr. Jörg Steinhausen	13/2038	10, 27
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Rheinische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V.	Jürgen Bombosch	13/2074	12
Kreisverwaltung Unna	Michael Makiolla	13/2028	14
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	Hans Jürgen Wagner	13/1975	15
Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland e. V.	Elisabeth Hofmann	13/2029 (Neudruck)	18
Förderkreis Sozialpsychiatrie e. V.	Ulrich Hohenbrink	13/2008	20
MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.	Birgit Rothenberg Gusti Steiner	13/2005	23 24

Seite

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**
- Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800
- Zuständigkeitsbereiche des Ausschusses:
- Einzelplan 15: Einführungsbericht des Ministeriums für Arbeit und Soziales,
Qualifikation und Technologie 29
- Einzelplan 11: Einführungsbericht des Ministeriums für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit 38
- 3 Aktuelle Viertelstunde**
- Thema: Entweichungen aus der forensischen Klinik in Bedburg-Hau 46

(TOP 4 bis 8 werden aus Zeitgründen nicht mehr beraten.)

Wir unterbrechen jetzt für fünf Minuten. Bis dahin wird der Herr Minister da sein. Dann setzen wir die Sitzung fort.

(Unterbrechung von 11.58 Uhr bis 12.05 Uhr)

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800

Zuständigkeitsbereiche des Ausschusses:

Einzelplan 15: Einführungsbericht des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Einzelplan 11: Einführungsbericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Vorsitzender Bodo Champignon teilt mit, in Verbindung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2003, der zusammen mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Beihilfenverordnung die Drucksachennummer 13/2800 trage, sei die mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006, Unterrichtung durch die Landesregierung zur Beratung, Drucksache 13/2801, zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Er, so der Vorsitzende, gehe davon aus, dass der AGS die mittelfristige Finanzplanung nicht beraten werde.

Minister Harald Schartau (Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie) gibt folgenden Einführungsbericht zum Haushaltsgesetz 2003 ab: Im nordrhein-westfälischen Haushalt 2003 müssen gegenüber dem Vorjahr 1,4 Milliarden Euro eingespart werden. Das hat seine Ursachen. So haben die weltweiten Rezessionstendenzen und die Ereignisse des 11. September 2001 auch die deutsche Konjunktur entscheidend getroffen. Dies hat Auswirkungen auf den Landeshaushalt, da die Steuereinnahmen geringer als erwartet ausgefallen sind und die Zahl neuer Arbeitsplätze - und damit Steuerzahler und Beitragszahler - nicht im erwarteten Maß gestiegen ist.

Hinzu kommen die Auswirkungen der Steuerreform 2000, die überfällig sowie politisch und gesellschaftlich gewollt und notwendig war. Tatsache ist: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Familien wurden spürbar entlastet. Ebenfalls entlastet wurden die Betriebe in unserem Land. Der Wirtschaftsstandort Deutschland wurde durch die Steuerreform gestärkt.

Tatsache ist aber auch: Angesichts der schwachen Konjunktur konnten sich weitere positive Effekte für Wachstum und Arbeitsplätze nicht entfalten. Die Folge sind weniger staatliche Einnahmen, allein für Nordrhein-Westfalen ein Minus von 3,5 Milliarden Euro. Die Mittel aus der Verschiebung der zweiten Stufe der Steuerreform wird Nordrhein-Westfalen - wie die anderen Bundesländer auch - komplett als Solidarbeitrag für die Flutopfer bereitstellen.

Gleichzeitig bleibt die Landesregierung bei ihrem Weg der nachhaltigen Finanzpolitik und baut im nächsten Jahr die Neuverschuldung weiter ab. Der Staat muss auch in Zukunft handlungsfähig sein. Fast 100 Millionen Euro weniger an neuen Schulden sind gut für unser Land. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass eben 100 Millionen Euro weniger ausgegeben werden können.

Wer für Steuersenkungen, wer für Schuldenabbau und damit für Ausgabensenkung ist, der muss sparen. Nur so können wir auch langfristig unsere politische Handlungsfähigkeit sichern. Das ist Teil einer nachhaltigen Finanzpolitik für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Politik hat einen Gestaltungsauftrag; dies gilt gerade in schwierigen Zeiten. Die Menschen erwarten gerade in schwierigen Zeiten Lösungen für Problemlagen. Deswegen setzen wir mit dem Haushaltsentwurf 2003 politische Schwerpunkte im Bereich Bildung, bei der inneren Sicherheit und bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Unsere Leitlinie ist: Sparen ja, aber ausgewogen und sozial gerecht.

Die veranschlagten Gesamtausgaben des Einzelplans 15 für den Haushalt 2003 betragen 1.054,1 Millionen Euro, das sind 59,5 Millionen Euro weniger gegenüber dem Vorjahr, also ein Minus von 5,3 %.

Wie sieht die Konsolidierung im Haushalt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie nun praktisch aus?

Erstens. Wir führen Programme zusammen und nutzen Synergien unseres Ressortzuschnitts, ohne die Programmziele aus dem Auge zu verlieren.

Zweitens. Wir finanzieren Ausgaben durch moderate Gebührenanhebungen.

Drittens. Wir setzen auf die Unterstützung unserer bewährten Kooperationspartner.

Viertens. Wir reduzieren Ansätze und streichen zwei Programme: Kapitel 15 030, Titelgruppe 73 „Soziale Wirtschaftsbetriebe“, Kapitel 15 032, Titelgruppe 63 Landesprogramm „Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk“.

Zur Reduzierung der Vorbelastung kommender Haushalte werden bei den mehrjährigen Förderprogrammen des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen nur noch in Höhe von höchstens 80 % des Barmittelansatzes ausgewiesen. Diese Vorgabe gilt für den gesamten Landeshaushalt und betrifft damit alle Einzelpläne.

Wichtig ist, dass mit dem Entwurf meines Ressorthaushalts für 2003 Folgendes sichergestellt wird: Die Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit stehen unverändert zur Verfügung. Der Abruf aller für Nordrhein-Westfalen verfügbaren EU-Mittel für den Arbeitsmarkt wird durch die Veranschlagung entsprechender Komplementärmittel des Landes in Kapitel 15 031 und durch die Einwerbung von Drittmitteln sichergestellt. Die bisherige Pflegepolitik sowie die Behindertenpolitik mit dem Aktionsprogramm „Mit gleichen Chancen leben“ können, wenn auch mit einigen Einschränkungen, weitergeführt werden. Der Ansatzrückgang in Kapitel 15 041 „Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen“ geht ansonsten wesentlich auf die von Anfang an vorgesehene Ausfinanzierung des Investitionsprogramms zur Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen zurück, das so genannte 420-Millionen-DM-Investitionsprogramm. Für die Umsetzung des neuen Zuwanderungsgesetzes, also die bessere Integration von Zugewanderten, werden erstmalig Landesmittel in Höhe von 27,5 Millionen Euro veranschlagt.

Ich komme nun zum zweiten Schwerpunkt: der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, bleibt politischer Schwerpunkt der Landesregierung und meines Hauses. Trotzdem leisten wir auch in diesem Bereich einen Sparbeitrag für den Haushaltsplanentwurf 2003: Die Ausgaben zur Arbeitsmarktpolitik sinken gegenüber 2002 um 29,6 Millionen Euro auf 307,3 Millionen Euro.

Einen Sparbeitrag leisten und erfolgreiche Politik fortsetzen, das gelingt vor folgendem Hintergrund:

Wir setzen verstärkt auf die gemeinsame Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik mit der EU, der Bundesanstalt für Arbeit und den anderen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik.

Die Landesinitiative „Jugend in Arbeit“ ist aus dem Stadium der Erprobung längst heraus. Mit den bisher gemachten Erfahrungen legen wir nun ein darauf aufbauendes Programm „Jugend in Arbeit plus“ im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auf.

Das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ ist so weiterentwickelt worden, dass es ebenfalls in die EU-Förderung einbezogen werden konnte.

Das bisher aus dem Landeshaushalt finanzierte Modellprojekt „Job-Rotation“ ist im Maßnahmenkatalog des bundesweiten Job-AQTIV-Gesetzes enthalten. Die Finanzierung erfolgt nun durch die Bundesanstalt für Arbeit.

Die geringeren Mittel im Rahmen der regionalisierten Arbeitsmarktförderung sollen aufgefangen werden durch mehr Flexibilität beim Einsatz der Mittel und durch eine verstärkte Einwerbung von Drittmitteln für die Arbeitsmarktförderung, z. B. der Bundesanstalt für Arbeit oder privater Träger.

In den letzten beiden Jahren hat die Landesregierung die Idee des aktiven Transfers z. B. durch Transfergesellschaften oder Transferagenturen gefördert. Die Beteiligung von Betrieben, Beschäftigten und Arbeitsverwaltungen wird verstärkt.

Die Verringerung der Mittel bei der Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen von Berufsbildungsstätten bedeutet nur eine zeitliche Streckung vorgesehener Projekte.

Trotz Mittelsenkung bei der Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Werkstätten für behinderte Menschen kann das mit dem Bund, der Bundesanstalt für Arbeit und den Landschaftsverbänden verabredete Investitionsprogramm 2003 wie vorgesehen begonnen werden. Außerdem überrollen wir die Verpflichtungsermächtigungen, d. h. Programme werden zeitlich gestreckt.

Dort, wo die Wirkungen erreicht sind oder sich nicht mehr steigern lassen, z. B. bei der Haushaltsposition „Soziale Wirtschaftsbetriebe“, liegt es auf der Linie des ausgewogenen Sparens, auf diese Ausgabepositionen zu verzichten. Hier greifen nach wie vor Gründungshilfen des Landes und auch spezielle Angebote für Langzeitarbeitslose.

Zu den Schwerpunkten unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik: Der Regionalisierungsansatz meines Hauses soll unter modifizierten finanziellen und förderrechtlichen Bedingungen fortgeführt werden. Dazu gehört insbesondere eine verstärkte Flexibilität beim Einsatz der Mittel sowie verstärkte Einwerbung von Drittmitteln für die Arbeitsmarktförderung.

Präventive Arbeitsmarktpolitik sichert Arbeitsplätze. Deshalb werden wir, wenn auch mit begrenzten Mitteln, die Unterstützung arbeitsorientierter Modernisierungshilfen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen fortsetzen. Bis 2006 sollen mehr als 8 000 Unternehmen im Rahmen der arbeitsorientierten Modernisierung gefördert und in den beteiligten Betrieben ein Beschäftigungsplus von annähernd 5 % erzielt werden. Dieses Ziel wird auch unter den veränderten Rahmenbedingungen beibehalten.

Im Rahmen der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik werden wir weiterhin gezielte Angebote für diejenigen Arbeitslosen machen, die besonderer Unterstützung für einen beruflichen Einstieg bedürfen. Dies gilt insbesondere für längerfristig Arbeitslose mit geringeren beruflichen Qualifikationen.

Von den fünf Politikfeldern der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik ist das Politikfeld E ausschließlich für spezifische Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Aufgliederung des Arbeitsmarktes bestimmt. Zudem werden Frauen in der Arbeitsmarktpolitik des Landes durchgängig entsprechend ihrer Betroffenheit an den jeweiligen Zielgruppen berücksichtigt.

Weiterhin soll ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Integration von Zuwanderern nicht zuletzt auch durch flexible berufsbezogene Sprachfördermodule geleistet werden. Unser Ziel ist es, verstärkt durch individuelle Lösungen und einzelfallbezogenes Coaching den Weg zum Arbeitsplatz zu eröffnen und dabei so früh wie möglich Betriebe mit ihrem Arbeitsalltag und ihren Anforderungen einzubeziehen.

Es ist geplant, ab 2003 ein weiterentwickeltes neues Programm „Jugend in Arbeit plus“ aufzulegen und gleichzeitig in die EU-kofinanzierte Arbeitsmarktförderung aufzunehmen.

Ziel ist es, Kontinuität für das Programm mit einer zeitlichen Perspektive bis 2006 zu gewährleisten.

Die Haushaltsmittel für Neubewilligungen dieses Programms sind bei den neu eingerichteten Titelgruppen 75 und 76 des Kapitels 15 031 veranschlagt. Die Mittel für „Jugend in Arbeit plus“ werden wie bisher für „Jugend in Arbeit“ nicht Bestandteil der regionalisierten Quoten sein, sondern sollen getrennt davon bewirtschaftet werden.

In der bisherigen Titelgruppe 71 des Kapitels 15 030 für die Initiative „Jugend in Arbeit“ sind nur noch die Ausgabemittel zur Finanzierung der Auszahlungsverpflichtungen aus vorjährigen Bewilligungen in Höhe von 18,9 Millionen Euro etatisiert. Addiert man die vorgenannten Haushaltsstellen, so stellt man fest, dass der Gesamtansatz für „Jugend in Arbeit plus“ dem Vorjahreswert entspricht.

Im Rahmen des Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“ werden die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützt, für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger bzw. Sozialhilfeempfängerinnen berufliche Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration zu schaffen.

Durch Modifizierung der Förderkonzeption des Programms wurde die Einbeziehung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ in die EU-Förderprogramme ermöglicht. Dabei erfolgt eine noch stärkere Akzentsetzung in Richtung Transferorientierung. Daher sind nunmehr Qualifizierungselemente, betriebliche Praxisphasen und individuelle Integrationswege wesentlicher Bestandteil der Förderung.

Für noch abzuwickelnde Projekte aus der ergänzenden Förderung des Landes für ABM sind in Kapitel 15 030 Titelgruppe 72 Ausgabemittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro veranschlagt. Auch hier gilt die starke Orientierung hin auf den ersten Arbeitsmarkt.

Die Mittel für Auszahlungsverpflichtungen aus Bewilligungen der Vorjahre und für Neubewilligungen des Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“ sind in Kapitel 15 031 Titelgruppen 77 und 78 etatisiert, wobei das Programm im gleichen Förderumfang wie im Vorjahr durchgeführt werden soll.

Gibt es eigentlich ein anderes Wort für „etatisiert“? Das hört sich so etepetete an.

(Zurufe: Veranschlagt!)

- Gut, ich versuche das jetzt mit „veranschlagen“. Da fühle ich mich zu Hause.

(Heiterkeit)

- Mich stört das schon die ganze Zeit.

Das Modellprogramm „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ werden wir nicht fortführen. Die gemachten Erfahrungen zeigen: Ein Einsatz langfristig Arbeitsloser unter den authentischen

Bedingungen der Arbeitswelt sollte als direkter Weg zur beruflichen Integration Priorität genießen. Grenzen sind allerdings immer dort zu finden, wo der Einzelne/die Einzelne so viele Probleme mitbringt, dass ein Betrieb diese ohne wesentliche Beeinträchtigungen seiner alltäglichen Arbeitsabläufe nicht auffangen kann.

Die Verbindung der Integration besonders schwieriger Zielgruppen in die Arbeitswelt mit dem gleichzeitigen Aufbau eines Unternehmens stellt in vielen Fällen unabhängig von einer entsprechenden öffentlichen Förderung eine Überforderung des Gründers dar. Dennoch sind die Ergebnisse dieses Programms ein Plädoyer für den aktuell forcierten Ansatz, den beruflichen Einstieg von Arbeitslosen möglichst betriebsnah zu gestalten. Die in 2003 noch veranschlagten Mittel in Höhe von rund 4 Millionen Euro dienen zur Ausfinanzierung von Bewilligungen aus den Vorjahren.

Nun zum Ziel-2-Programm: Der Strukturwandel insbesondere in den Montanregionen muss auch zukünftig arbeitsmarktpolitisch flankiert und die notwendigen Personalanpassungen sozialverträglich gestaltet werden. Dazu gehört auch die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder durch gezielte arbeitsmarktpolitische Aktivitäten, um den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Das wichtigste Programm für derartige Aktivitäten ist das EU-kofinanzierte Ziel-2-Programm, in dem insbesondere Mittel vorgesehen sind für die Verstärkung der Kompetenz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Förderregionen, für die sozialverträgliche Gestaltung der Personalanpassungen sowie für die Förderung integrierter struktur- und arbeitsmarktpolitischer Projekte im Rahmen der Flächenreaktivierung, der Umweltverbesserung, der Stadterneuerung, an denen es gerade im Ruhrgebiet einen großen Bedarf gibt.

Insbesondere die Mittel für integrierte Arbeitsmarktprojekte in Ziel-2-Regionen und in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf werden auch 2003 bereitgehalten.

Die Förderung in konkreten Krisenfällen, z. B. bei Beschäftigtentransfers, erfolgte bisher aus den regionalen Quoten. Das wird auch weiterhin möglich sein.

Ich komme nun zum Arbeitsschutz: Der Arbeitsschutz setzt die Weiterentwicklung seiner präventiven Ausrichtung fort und leistet gleichzeitig ebenfalls einen Konsolidierungsbeitrag zum Haushalt 2003. Die Rückführung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit wird vor allem zu Lasten der überbetrieblichen Fachöffentlichkeit gehen. Um die Qualität des präventiven Arbeitsschutzes zu halten, werden wir die Einnahmenseite verbessern. So sollen die Unter- und Obergrenzen der Gebührenrahmen angehoben werden. Die Marken anderer Bundesländer wollen wir jedoch nicht überschreiten.

In seinem Arbeitsschutzkonzept mit dem Titel „Wandel gestalten - gesünder arbeiten. Konzept für einen zukunftsorientierten Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen“ stellt der Arbeitsschutz seine Ziele, sein Leitbild und seine Strategien zur effektiven und effizienten Aufgabenwahrnehmung dar. Dabei bilden Information, Beratung und Überwachung den Dreiklang der nordrhein-westfälischen Arbeitsschutzpolitik.

Das Arbeitsschutzkonzept kann aber nur dann umgesetzt werden, wenn die technische Ausstattung der Arbeitsschutzverwaltung entsprechend der gesamttechnischen Entwicklung ständig modernisiert wird. Dem wird die Arbeitsschutzverwaltung durch die vorerwähnte Steigerung der Gebühreneinnahmen nachkommen.

Nordrhein-Westfalen besitzt eine über Jahrzehnte gewachsene soziale Infrastruktur, die qualitativ und quantitativ in der Bundesrepublik Maßstäbe setzt. Trotz der schwierigen finanzwirtschaftlichen Lage des Landes wird daran nicht gerüttelt.

Ausgewogenes Sparen in der Sozialpolitik heißt für uns: Wir sichern die Grundpfeiler der sozialen Infrastruktur. Wir sichern wegweisende Modellprojekte, z. B. die Sozialagenturen. Allerdings werden weniger Einzelprojekte gefördert. Und wir setzen mit der Anhebung der Mittel für die Stiftung Wohlfahrtspflege auf das Niveau von 2001 mit 25,6 Millionen Euro ein deutliches Zeichen. Somit stehen der Stiftung Wohlfahrtspflege 10,3 Millionen Euro mehr als im Vorjahr zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Alten- und Behindertenhilfe zur Verfügung.

Die Landesregierung trägt der Schwerpunktsetzung der Stiftung im Bereich der Verbesserung der Betreuung und Begleitung demenziell erkrankter Menschen Rechnung und sichert das diesbezügliche Modellprogramm durch einen erhöhten Mittelansatz ab.

Die vorgesehene Mittelausstattung der Stiftung gewährleistet aber auch die Förderung von Projekten in den anderen Tätigkeitsfeldern, insbesondere auch im Bereich der Förderung von neuen innovativen Wohn- und Beschäftigungsformen behinderter Menschen.

Die Wohlfahrtsverbände haben eine herausragende Bedeutung bei der Umsetzung sozialpolitischer Maßnahmen. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nehmen dabei wichtige Funktionen durch Koordinierung, Führung, Beratung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung der bei Tausenden von Einrichtungen und Diensten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr.

Gerade durch ihre Steuerungs- und Koordinierungskompetenz sind die Spitzenverbände in der Lage, unumgängliche Umstrukturierungen im System sozialer Dienste und Hilfen gemeinsam mit den Trägern vor Ort umzusetzen, ohne dass es trotz veränderter Rahmenbedingungen zu Einbrüchen im sozialen Dienstleistungsangebot kommt.

Dies gilt auch für die Förderung der Querschnittsaufgabe bei den Betreuungsvereinen. Die Förderung in Höhe von rund 4 Millionen Euro soll in der bisherigen Form nicht fortgeführt werden.

Da die meisten Betreuungsvereine Mitglieder eines Spitzenverbandes der Freien Wohlfahrtspflege sind, soll die Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlicher Betreuer künftig in den Aufgabenkatalog der Spitzenverbände der Wohlfahrtsverbände aufgenommen werden. Wir haben mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege über die zusätzliche Aufgabe intensiv gesprochen. Ich bedanke mich ausdrücklich für deren Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang.

Ebenfalls werden die Spitzenverbände neue Aufgaben beim Auf- und Ausbau niedrighschweiliger Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz übernehmen und so zur Weiterentwicklung des Angebots an sozialen Dienstleistungen beitragen. Wir haben uns aus gutem Grund dazu entschlossen, die globalen Zuwendungen für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu überrollen. Deshalb sieht auch der Haushalt 2003 wie schon die Haushalte in den Vorjahren Zuwendungen in Höhe von insgesamt 16.361.300 € vor.

Die Landesregierung wird ihre Behindertenpolitik in wesentlichen Ansätzen auch 2003 fortführen. Es ist unser Ziel, den Menschen mit Behinderungen ganz praktisch zu helfen, damit sie wie jede und jeder von uns am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Wir wollen dazu Barrieren abbauen im doppelten Sinne: Barrieren wie Treppenstufen oder schwergängige Türen im öffentlichen Raum, aber auch Barrieren in manchen Köpfen - meistens von Nichtbehinderten.

Selbstverständlich müssen wir auch hier den finanzwirtschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen. Entscheidend ist: Die bewährten Strukturen werden nicht angetastet. Es wird zukünftig allerdings weniger neue Einzelprojekte geben können. Wir werden uns zudem - wie von Anfang an geplant - aus der Anschubförderung der Familien unterstützenden Dienste zurückziehen. Ende des Jahres 2002 werden die Qualifizierungsmaßnahmen abgeschlossen sein. Wir gehen aber davon aus, dass die Dienste mit den bis dahin erreichten Qualitätsstandards eine gute Basis haben, im kommunalen Netz der ambulanten Behindertenhilfe zu bestehen und ein fester Bestandteil der örtlichen Unterstützungsmaßnahmen zu werden.

Der umfangreiche Katalog freiwilliger Landesmaßnahmen, der im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms „Mit gleichen Chancen leben“ realisiert wurde, wird zusammen mit den Projektförderungen der Stiftung Wohlfahrtspflege zugunsten behinderter Menschen auch im kommenden Jahr dazu beitragen, die Lebensqualität behinderter Menschen und ihrer Angehörigen weiter zu steigern. Dazu wird auch das geplante Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen beitragen, mit dem wir umfassende Rechtsgrundlagen zur Gleichstellung behinderter Menschen schaffen wollen.

Die zahlenmäßige Rückführung der Ansätze im Pflegebereich ist im Wesentlichen auf das geplante Auslaufen des 420-Millionen-DM-Investitionsprogramms und das geplante Auslaufen der Regelförderung der komplementären ambulanten Dienste sowie der Anschubfinanzierung der Familien unterstützenden Dienste zurückzuführen.

Die Politik für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen wird trotz finanzpolitisch schwieriger Ausgangslage auch im Haushaltsjahr 2003 einen weiterhin hohen Stellenwert haben. Die Landesregierung wird ihren Beitrag zur Finanzierung der Wohnraumberatung in unverminderter Höhe zur Verfügung stellen. Sie wird gleichzeitig die Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen fördern und den Maßnahmen zur Bündelung und Koordinierung der Handlungskonzepte zur Qualitätssicherung in der Pflege ein besonderes Augenmerk widmen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wollen wir auch die Partizipationsmöglichkeiten von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen insbesondere bei Heimunterbringung verbessern und neue Beteiligungsmodelle überprüfen. Insgesamt steht

hierfür in der Titelgruppe 90 im Haushaltsjahr 2003 ein Bewilligungsrahmen von mehr als 7 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Bereich der komplementären ambulanten Dienste wird sich das Land nach dem Auslaufen der Regelförderung zukünftig auf den Aufbau und die Unterstützung niedrigschwelliger Hilfeangebote für demenziell erkrankte Menschen und die sie pflegenden Angehörigen konzentrieren.

Die Finanzierung entsprechender Projekte wird von Pflegekassen und dem Land gemeinsam getragen. Das Land stellt hierfür einen Bewilligungsrahmen von 1,8 Millionen Euro zur Verfügung.

In dem sozialpolitisch bedeutsamen Modellvorhaben „Sozialagenturen“ wird die Sozialhilfe mit Angeboten der Arbeitsverwaltung und weiteren sozialen Dienstleistungen wie Wohnungshilfe, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Familienberatung, Kinderbetreuung verbunden. Gleichzeitig soll eine aktivierende und fördernde Hilfe diese Einrichtungen prägen.

Gefördert wird ebenfalls das sozialpolitisch bedeutsame Modellvorhaben „Integrierte Hilfe zur Arbeit“, dessen Evaluation wie auch die des Modellvorhabens „Sozialagenturen“ dem Land wichtige Erkenntnisse liefern, die bei der Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission insbesondere zur Einrichtung von Jobcentern benötigt werden.

Die Zusammenarbeit von Sozialämtern und Arbeitsämtern nach dem Muster der Sozialagenturen soll an möglichst vielen Standorten im Hinblick auf die künftigen Jobcenter gefördert werden. Der Ansatz für die Titelgruppe bleibt daher gegenüber dem Vorjahr mit 1.588.500 € unverändert.

Seit Beginn des Landesprogramms „Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern“ haben wir die Obdachlosenzahlen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und der Freien Wohlfahrtspflege von rund 52.000 im Jahr 1996 auf rund 23.000 im Jahr 2001 reduziert, wohl wissend, dass diese Zahlen nur begrenzt aussagefähig sind. Aber diese 23.000 Menschen, untergebracht in kommunalen Notunterkünften, sind immer noch zu viel. Ganz zu schweigen von einer hohen Dunkelziffer von Personen, die von Wohnungslosigkeit durch Kündigungen oder Räumungsklagen bedroht sind!

Wir werden deshalb mit unseren Anstrengungen zur Unterstützung der Kommunen bei der Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit auch im nächsten Jahr nicht nachlassen, auch wenn 2003 mit einem Ansatz von 1.676.000 € rund 470.000 € weniger als 2002 für das Programm zur Verfügung gestellt werden können. Vorrangig werden wir dabei die weitere Stärkung der Prävention, die Verhinderung und Auflösung sozialer Brennpunkte und die Weiterentwicklung des Hilfesystems für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen angehen.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist in Nordrhein-Westfalen zwischen 1998 und 2001 um 1,2 Millionen angestiegen. Dies ist ein Beleg für die Dynamik der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Da diese Dynamik in der derzeitigen konjunkturellen

Schwächeperiode gemindert ist, müssen die Unternehmen Arbeit und Arbeitsplätze schaffen, und die Politik sorgt für die passenden Rahmenbedingungen, fördert den Strukturwandel und unterstützt Gruppen, die es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer haben.

Das gelingt auch im nächsten Jahr. Trotz Konsolidierung ist der Haushaltsentwurf 2003 ein Haushalt der politischen Gestaltung. Dabei nutzt das MASQT die Möglichkeiten des besonderen Ressortzuschnitts. Ich nenne hier nur die integrierten Ansätze, um Sozialhilfeempfänger wieder in das Erwerbsleben zu integrieren.

Für Personen in prekären Lebenssituationen organisieren wir Hilfe "aus einer Hand", die ein passgenaues Angebot zur Überwindung der Notlage darstellt und die betroffenen Menschen dabei unterstützt, wieder auf "eigenen Beinen" zu stehen. Soziale Integration wird auch im nächsten Jahr groß geschrieben.

In der Sitzung am 5. Juni dieses Jahres hatte ich Ihnen zugesagt, Sie über die Auswirkungen der durch die Landesregierung am 21. Mai 2002 verfügten haushaltswirtschaftlichen Sperre nach den notwendigen Abstimmungen mit dem Finanzminister zu unterrichten. Erfreulich ist, dass in den Verhandlungen mit dem Finanzministerium für zwei ganz wichtige Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Ausnahmeregelungen erreicht werden konnten: für das Programm "Jugend in Arbeit" mit 15,7 Millionen Euro und für die Durchführung von Berufsförderlehrgängen mit 3,1 Millionen Euro, wobei letzteres Programm nicht in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fällt.

Daneben ist noch einmal festzuhalten, dass alle Mittel der gemeinschaftlich mit der EU finanzierten Arbeitsmarktprogramme nicht der Sperre unterliegen - das sind insgesamt 336,9 Millionen Euro - und die Abwicklung dieser Programme damit in vollem Umfang sichergestellt ist.

Von der Sperre betroffen sind: die Verwaltungshaushalte der Versorgungsämter und der Arbeitsschutzverwaltung mit rund 1,3 Millionen Euro und Projektförderungen von rund 4,5 Millionen Euro im Wesentlichen beim Programm für Wohnungslose, bei Baumaßnahmen von Einrichtungen für Behinderte, bei der Weiterentwicklung pflegerischer Infrastruktur und bei der Erprobung neuer Wohnformen. Darüber hinaus wird sich die Erstellung des Armutsberichts durch die Haushaltssperre verzögern.

Auch vom MASQT-Haushalt ist eine globale Minderausgabe zu erwirtschaften, und zwar in Höhe von 22,7 Millionen Euro. Soweit die Zuständigkeit dieses Ausschusses betroffen ist, erfolgen Einsparungen beim Programm "Soziale Wirtschaftsbetriebe" und bei sächlichen Verwaltungsausgaben sowie zwangsläufige Minderausgaben bei gesetzlichen Leistungen.

Ministerin Birgit Fischer (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) gibt folgenden Einführungsbericht zum Haushaltsgesetz 2003 ab: Die allgemeine hauswirtschaftliche Situation des Landes ist hinreichend bekannt. Trotz schwieriger Ausgangslage hat die Landesregierung ihren Konsolidierungskurs fortgesetzt und die Neuverschuldung gegenüber dem laufenden Haushalt um 100 Millionen Euro vermindert. Trotz notwendiger Einspa-

rungen in Höhe von 1,4 Milliarden Euro konnten Schwerpunktsetzungen erzielt werden für Betreuung, Bildung und Sprachförderung, innere Sicherheit, Integration und Arbeitsmarktpolitik.

Einzelplan 11 ist auf der einen Seite durch die genannten Schwerpunktsetzungen begünstigt, auf der anderen Seite als typischer Förderhaushalt mit freiwilligen Leistungen des Landes auch von den zu erzielenden Einsparungen betroffen.

Bei der Aufstellung des Einzelplans war es für mich ein prioritäres Anliegen, durch Kürzungen und Streichungen die Wahrnehmung zentraler Aufgaben und Strukturen nicht zu gefährden, d. h., die Ansätze wurden nicht "rasenmäherartig" gekürzt. Wir haben uns grundsätzlich nur da aus der Komplementärfinanzierung zurückgezogen, wo primär andere Aufgabenträger zuständig sind.

Einzelplan 11 schließt für das Jahr 2003 mit einem Gesamtvolumen von 1.939,34 Millionen Euro, von dem 1.723,65 Millionen Euro, also 88 %, auf rechtlichen Bindungen beruhen. Die verbleibenden nur 12 % des Einzelplanvolumens sind rechnerisch dem "disponiblen" Teil der Ausgaben zuzuordnen.

Im Vergleich zum Soll 2002 in Höhe von 1.928,56 Millionen Euro weist der Einzelplan einen Zuwachs von 10,78 Millionen Euro aus. Dem Zuwachs sind die politischen Schwerpunktsetzungen zuzuordnen: bei den Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Plus von 40,5 Millionen Euro, im Maßregelvollzug mit einem Plus von 12,6 Millionen Euro, bei der Sprachförderung im Kindergarten mit einem Plus von 3 Millionen Euro und bei den Schülertreffs in Tageseinrichtungen mit einem Plus von 2,5 Millionen Euro.

Zunächst zur Gesundheitspolitik: In der nordrhein-westfälischen Gesundheitspolitik sind weiterhin eine klare Zielorientierung und kooperative Verfahren in Abstimmung mit den Partnern des Gesundheitswesens besonders hervorzuheben. Die Landesgesundheitskonferenz und die kommunalen Gesundheitskonferenzen mit ihren etablierten Verfahren haben dabei eine besondere Bedeutung, weil sie effektiveres und effizienteres Handeln ermöglichen. Wir werden diese Möglichkeiten auch in Zukunft nutzen und unterstützen.

Trotz der Mittelkürzungen im Haushalt 2003 wird es durchgehend möglich sein, die längerfristigen und bewährten Förderprogramme zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Beratungs- und Unterstützungsstruktur in den verschiedenen gesundheitlichen Bereichen wie der Sucht- und Drogenpolitik, der Aids politik, der Selbsthilfeeinfrastruktur und der Hospizbewegung aufrechtzuerhalten. Allerdings war es dort, wo das Land freiwillige Leistungen erbringt und andere Kostenträger vorrangig zuständig sind, nicht immer möglich, die Förderung des Landes in unveränderter Höhe fortzuführen. Darüber hinaus war es wichtig, Freiräume und Anreize sowie Initiativen für modellhafte Entwicklungen zu erhalten.

Ein besonderer gesundheitspolitischer Schwerpunkt, der auch im kommenden Jahr eine Rolle spielen wird, ist die Konzertierte Aktion gegen Brustkrebs. Mit dieser Konzertierte Aktion habe ich alle wesentlich Beteiligten des Gesundheitswesens in Nordrhein-Westfalen dafür gewonnen, die Qualität in der Früherkennung, Diagnostik, Behandlung und Nachsorge ein-

schließlich der psychosozialen Begleitung und Patienteninformation bei Brustkrebs zu verbessern.

Als wichtige Bausteine möchte ich hier nur die Seminare zur Selbstuntersuchung der Brust, die flächendeckende Einrichtung von Brustzentren auf der Grundlage einheitlicher und gemeinsam verabschiedeter Qualitätsanforderungen, die Entwicklung einer elektronischen Patientenakte für ein sektorübergreifendes Qualitätsmanagement und für Benchmarking sowie eine bessere Begleitung und Information der Patientinnen mit Brustkrebs nennen.

Wir werden diese Kampagne auch im kommenden Jahr finanziell unterstützen. Dies ist vorgesehen z. B. im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit für Selbstuntersuchungsseminare, der Entwicklung der elektronischen Patientenakte und der Entwicklung eines "Bausteins Brustkrebs" im Rahmen des Gesundheitsportals NRW.

Die Hospizbewegung bleibt ein wesentlicher Schwerpunkt der Landespolitik. Die beiden "Alpha-Stellen" Bonn und Münster werden auch im Jahr 2003 aus dem Landeshaushalt finanziert. Von ihnen gehen wesentliche Impulse für die Entwicklung der Sterbebegleitung aus - auch über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus. Sie unterstützen durch Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Qualifizierung und Vernetzung den Ausbau und die Weiterentwicklung der Hospizbewegung.

Nach In-Kraft-Treten und mit Umsetzung des neuen § 39 a SGB V können ambulante Hausbetreuungsdienste jetzt über die gesetzliche Krankenversicherung gefördert werden.

Die Beratungen der Spitzenverbände der Krankenkassen mit den für die Wahrnehmung der Interessen der ambulanten Hospizdienste maßgeblichen Spitzenorganisationen über die vom Gesetz geforderte Rahmenvereinbarung stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Das Land wird im kommenden Jahr die bislang freiwillig gewährte anteilige Förderung von medizinisch-therapeutischem Personal an Schulen für Körperbehinderte nicht mehr fortsetzen. Es gibt dabei keinen Zweifel daran, dass der Einsatz von medizinisch-therapeutischem Personal an Schulen für Körperbehinderte eine der ganz wesentlichen Voraussetzungen für eine adäquate Durchführung des Unterrichts ist und damit auch zur Wahrung der Zukunftschancen von schwerst- und schwerstmehrfachbehinderten Kindern in unserem Land beiträgt. Die Finanzierungsverantwortung für diese Aufgaben liegt ganz eindeutig beim Schulträger, in diesem Falle also bei den Landschaftsverbänden. Ich musste daher angesichts der begrenzten finanziellen Spielräume die bislang auf freiwilliger Basis erbrachten Förderungen ab dem kommenden Jahr einstellen.

Ich begrüße es, dass der Landschaftsverband Rheinland in einer Presseerklärung am 17. Juli 2002 bereits festgestellt hat, dass das Angebot unverzichtbar ist und er auch weiterhin die Stellen für Therapeuten an seinen Schulen besetzen will. Ich gehe davon aus, dass sich auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe dieser Haltung anschließt.

In der Sucht- und Drogenpolitik wurden die Förderprogramme weitgehend unangetastet gelassen, die für den Erhalt der Suchtpräventions- und Hilfestruktur in Nordrhein-Westfalen von

herausragender Bedeutung sind. Insbesondere die Grundförderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen wie auch das Programm zur Förderung von psychosozialen Betreuungskräften werden fortgeführt. Auch die Fördermaßnahmen zur Stabilisierung der frauen- und migrationspezifischen Hilfestrukturen bleiben unverändert.

Im Mittelpunkt der Sucht- und Drogenpolitik der Landesregierung steht weiterhin die konsequente Förderung und zielgerichtete Weiterentwicklung der Präventions- und Hilfeangebote, insbesondere für suchtgefährdete und suchtkranke Kinder und Jugendliche. Ich möchte hier besonders die Projekte für Kinder aus suchtbelasteten Lebensgemeinschaften und die Landesinitiative zur Bekämpfung der Tabakabhängigkeit, die Verstärkung der Prävention des Alkoholmissbrauchs und die Maßnahmen gegen Glücksspielsucht erwähnen. Trotz der Kürzung des Ansatzes "Bekämpfung der Suchtgefahren" um rund 4 Millionen Euro ist damit keine nachhaltige Gefährdung der bestehenden Strukturen zu befürchten.

Der Haushaltsansatz zur Aidsbekämpfung ist im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht erhöht worden, jedoch durch den 2003 erstmals zu leistenden Aufstockungsbeitrag des Landes für die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" in Höhe von 600.000 € zusätzlich belastet. Dies bedingt Reduktionen bei der Förderung von Projekten zur Intensivierung der zielgruppenspezifischen Aidsprävention, die gleichwohl in reduziertem Umfang möglich bleiben. Kürzungen von Fördermaßnahmen im Bereich der Aids-Aufklärungs- und Beratungsinfrastruktur sind jedoch nicht vorgesehen.

Die gesundheitliche Selbsthilfe bleibt eine unentbehrliche Ergänzung zu den professionellen Medizinischen Diensten. Sie ist ein eindrucksvoller Beleg für das wachsende freiwillige soziale Engagement in unserer Bevölkerung, das wir auch weiterhin nach Kräften unterstützen werden.

Die Förderungen des Landes für die gesundheitliche Selbsthilfe sollen in gleicher Höhe wie im Jahr 2002 fortgeführt werden: die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen ebenso wie die Koordination für Selbsthilfekontaktstellen, KOSKON, und die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter. Wie können damit rechnen, dass ergänzend dazu die Unterstützung durch die Krankenkassen im Rahmen von § 20 Abs. 4 SGB V noch weiter ausgebaut werden wird.

Wir werden auch im kommenden Jahr das Konzept der Landesregierung zur Förderung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen und die bundesweite Vorreiterrolle NRWs in diesem Politikfeld konsequent ausbauen.

Die Anschubfinanzierung für das Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen, ZTG, wird Ende 2002 auslaufen. Wir wollen aber auch im Jahr 2003 Projekte am ZTG fördern bzw. weiterführen, die von wesentlicher und zentraler Bedeutung für das Telematikkonzept der Landesregierung sind. Nennen möchte ich hier z. B. die Standardisierungs- und Referenzplattform, den Telemat-Atlas Nordrhein-Westfalen und das Landesportal www.gesundheit.nrw.de.

Es werden also auch in diesem Bereich Einsparungen möglich, ohne dass die laufenden Projekte oder die Entwicklung neuer Projekte, z. B. der elektronischen Patientenakte, im Rahmen der Konzertierte Aktion gegen Brustkrebs gefährdet würden.

Wir verfügen in Nordrhein-Westfalen über eine anerkannte Krankenhauslandschaft. Um diese zu erhalten und noch wirtschaftlicher zu gestalten, unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Bemühungen der am Gesundheitswesen Beteiligten, zu einem leistungsbezogenen Entgeltsystem zu kommen, dem Diagnosis Related Group System, DRG. Am 1. Januar 2003 können die Krankenhäuser beginnen, nach dem neuen Fallpauschalenentgeltsystem abzurechnen. Dann gilt: Gleiches Geld für gleiche Leistung.

Auch mit Blick auf das neue Entgeltsystem wurde der Krankenhausplan neu aufgestellt und befindet sich in der Umsetzung, d. h., die Verhandlungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und Krankenhäuser haben begonnen.

Die Landesregierung hat hier einen deutlichen Schwerpunkt gesetzt, um angesichts der Einführung des neuen Entgeltsystems auf Bundesebene die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Für die Finanzierung neuer Krankenhausbaumaßnahmen sind rund 230 Millionen Euro vorgesehen. Weitere rund 25 Millionen Euro stehen für die Bewilligung von Mehrkosten laufender Vorhaben zur Verfügung. Soweit dieser Betrag nicht ausgeschöpft wird, erhalten die Bezirksregierungen die restlichen Mittel zur Kontingentförderung.

Mit dem unveränderten Mittelansatz bei den Verpflichtungsermächtigungen bleibt der Rahmen für neue Investitionsbewilligungen auf dem hohen Niveau des Vorjahres.

Der Barmittelansatz in Höhe von 168,6 Millionen Euro bleibt ebenfalls unverändert, sodass alle fälligen Rechnungen für die bereits vor dem Jahr 2003 begonnenen Baumaßnahmen beglichen werden können.

Schwerpunkte der Investitionsförderung werden weiterhin der Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie und die Funktionsbereiche wie Operationsräume und Intensivstationen sein.

Der Ansatz für die pauschalen Fördermittel wurde ebenfalls beibehalten. Das betrifft die Einzelpläne 11 und 20.

Wie bereits im laufenden Haushaltsjahr sind auch im Haushaltsjahr 2003 für die kommunalen Krankenhäuser Haushaltsmittel in Einzelplan 20 veranschlagt, und zwar 67,5 Millionen Euro.

In der Versorgung psychisch Kranker hat die Entwicklung der gemeindenahen Psychiatrie weiterhin hohe Priorität. Das Land unterstützt diesen Prozess seit vielen Jahren im Rahmen der Krankenhausplanung durch den konsequenten Aufbau von wohnortnahen Tageskliniken.

Der Anteil der tagesklinischen Kapazitäten an den Gesamtbetten beträgt bei landesweiter Betrachtung inzwischen rund 20 %. Darüber hinaus sieht das Land seine Aufgabe vorrangig dar-

in, im Rahmen von Forschungs- und Modellprojekten den Strukturwandel von einem institutionszentrierten zu einem personenzentrierten Hilfesystem zu unterstützen.

Hervorheben möchte ich ein Landesprojekt, das inzwischen in neun Kommunen angelaufen ist und das den psychisch kranken Menschen mit seinem individuellen Hilfebedarf in den Mittelpunkt der Versorgungs- und Hilfeplanung rückt. Ziel dieses Projektes ist es, die Kooperation aller Beteiligten an der psychiatrischen Versorgung so zu verbessern, dass die Leistungserbringung einrichtungsübergreifend auf die Patienten und Patientinnen zugeschnitten wird. Das heißt, die Betroffenen werden nicht von einer Einrichtung oder Beratungsstelle an die andere oder von einem Kostenträger an den nächsten verwiesen, ohne dass es einen integrierten Behandlungs- und Hilfeplan gäbe. Stattdessen entwickeln die Institutionen gemeinsam unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Angehörigen personenzentrierte Hilfepläne. Die Leistungen werden also dem Patienten angepasst und nicht umgekehrt.

Dazu gehört auch, dass kein Patient etwa wegen Art oder Schwere seiner psychischen Erkrankung abgewiesen wird und z. B. wohnortfern versorgt werden muss. Deswegen bilden die Träger und Dienste einen gemeindepsychiatrischen Verbund und übernehmen damit die Pflichtversorgung aller psychisch Kranken in einer Region. Bisher beteiligen sich neun Kreise und Städte an der Implementierung dieses Ansatzes; weitere Kommunen haben Interesse angemeldet.

Der Haushaltsansatz für den Maßregelvollzug gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche: in die nichtinvestiven Maßnahmen, insbesondere die Betriebskosten, und in die Investitionsmaßnahmen.

Bei den Betriebskosten ist - wie in den Vorjahren - erneut eine Steigerung zu verzeichnen, ein Plus von 4,295 Millionen Euro. Diese beruht in erster Linie auf der steigenden Zahl der Patienten und der Anpassung an Tarif- und Preissteigerungen gemäß § 22 a des Maßregelvollzugsgesetzes alter Fassung. Die Landschaftsverbände haben darüber hinaus einen Rechtsanspruch auf Ausgleichszahlungen für die tatsächliche Belegung ihrer Kliniken in den vergangenen Jahren.

Der Haushalt in Kapitel 11 130 enthält weitere Ansätze für nichtinvestive Maßnahmen. Ein mit Einrichtungen freier Träger vernetztes Nachsorgeprojekt soll wichtige Erkenntnisse über die Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Nachsorge liefern.

Weiterhin sind Mittel für die Information der Öffentlichkeit über den Maßregelvollzug und die in der Forensik geleistete Arbeit vorgesehen. Wichtige Bereiche sind ferner Forschungsvorhaben und die Anschubfinanzierung einer Fortbildungseinrichtung für Gutachter.

Mit den im Haushalt vorgesehenen Investitionsmitteln, einem Plus von 8,7 Millionen Euro mit einem Gesamtansatz von 30,3 Millionen Euro, werden in den Vorjahren begonnene Projekte fortgeführt. Unzulängliche Bausubstanz wird ersetzt, um die Sicherheits-, aber auch die Therapiebedingungen zu verbessern. An mehreren Standorten werden Gebäude übergangsweise hergerichtet, um die Einrichtungen schon vor der Inbetriebnahme der neuen Kliniken

zu entlasten. Die Realisierung der neuen Standorte wird forciert angegangen. Mittel sind in entsprechendem Umfang in den Haushaltsentwurf eingestellt.

Zur Seniorenpolitik: Wie in den letzten Jahren wird die Seniorenpolitik auch im Jahr 2003 ein politischer Schwerpunkt meines Hauses sein. Als Leitidee gilt, die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung der älteren Generation zu erhalten.

Die Bedeutung der Seniorenpolitik in Nordrhein-Westfalen kommt in besonderer Deutlichkeit in der Antwort auf die Große Anfrage 9 der SPD-Fraktion "Leben im Alter" zum Ausdruck. Die Landesregierung hat dort zu den Kernfragen sozialpolitischen Handelns Stellung bezogen.

Der hohe Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt zu neuen Anforderungen an die soziale Sicherung, die sozialen Versorgungsstrukturen und die Vernetzung von Dienstleistungen. Die Weichen für die Seniorenpolitik des Landes sind frühzeitig und richtig gestellt worden.

Die vielfältigen Facetten der Aktivitäten, die durch das MFJFG im Rahmen der Seniorenpolitik angestoßen oder unterstützt wurden, wurden auf der Senioren-Messe "Vitactiv" im Oktober letzten Jahres präsentiert. Rund 22 000 Besucher an zwei Tagen bedeuteten gegenüber den 10 000 Besuchern der Senioren-Messe 1998 eine enorme Steigerung. Aufbauend auf dem erfolgreichen Konzept wird Anfang November 2003 die nächste "Vitactiv" in Essen stattfinden.

Die seit 1999 vom Land geförderten Freiwilligenzentralen haben einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements auf kommunaler Ebene geliefert. Insbesondere durch die veränderte Arbeitsform haben sie eine innovative Aufbauarbeit geleistet, die sich auch in der Entwicklung neuer Betätigungsfelder, verbesserter Rahmenbedingungen sowie dem Erreichen von vorher nicht Engagierten zeigt.

In Anlehnung an die durchweg positiven Ergebnisse, die im Rahmen des Projektes "SOL - Senioren OnLine" in der öffentlichen Anhörung am 8. Mai 2002 präsentiert werden konnten, bleibt das Thema Medienkompetenz älterer Menschen unverändert aktuell. Derzeit werden die Weichen für das Jahr 2003 gestellt, da es gilt, die erste Projektphase abzuschließen und eine Weiterentwicklung zuzulassen.

Am 8. April 2002 fand die zweite Landesseniorenkonferenz zum Schwerpunktthema "Ältere Menschen und neue Medien" statt. Als Schwerpunkt der dritten Konferenz wurde das Thema "Seniorenwirtschaft als Instrument zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen" vereinbart. Als Beispiel nenne ich die Unterstützung des Landes beim konzeptionellen und praktischen Aufbau einer "Seniorenuniversität".

Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste ist eine kommunale Aufgabe. Nach Auslaufen der Regelförderung des Landes zum 31. Dezember 1998 wurde durch Übergangslösungen das Landesengagement bis zum Jahr 2002 verlängert. Ab 2003 wird sich das Land auf seinen originären Aufgabenbereich, die Unterstützung der Weiterentwicklung der kom-

plementären ambulanten Dienste im Sinne von § 10 Abs. 3 des Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen beschränken. Entsprechende Gespräche mit geeigneten Modellkommunen wurden bereits aufgenommen.

Die Förderung der Erholungsmaßnahmen für alte Menschen mit geringem Einkommen wird ab dem Jahr 2003 eingestellt. Es handelt sich um eine kommunale Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Auch im nächsten Jahr wird das Land einen erheblichen und unverminderten Beitrag zur Finanzierung der Ausbildung in der Alten- und Familienpflege leisten. Insgesamt können mit den eingestellten Landesmitteln landesseitig wieder 2.320 neu zu belegende Ausbildungsplätze in der Altenpflege gefördert werden.

Ich bin der Auffassung, dass auch mit diesem Haushalt eine stabile Grundlage für sozialpolitisches Handeln des Landes mit seinen Partnern, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und anderen freien Trägern gegeben sein wird.

Lassen Sie mich noch etwas zur Haushaltssperre sagen, da dazu noch einige Fragen offen standen. Ich darf in Erinnerung rufen, dass der Finanzminister am 21. Mai 2002 aufgrund der problematischen Entwicklung der Steuereinnahmen eine Haushaltssperre gemäß § 41 LHO erlassen hat. Danach durften grundsätzlich keine Ausgaben mehr ohne Einwilligung des Finanzministers geleistet werden, es sei denn zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen - Gesetze, Verträge, Zuwendungsbescheide - und zur Aufrechterhaltung der Verwaltung.

Ich hatte Ihnen seinerzeit bereits dargestellt, dass der weitaus größte Teil des Einzelplans, nämlich 87 % des Gesamtvolumens, durch Rechtsverpflichtungen gebunden und damit von der Sperre nicht betroffen ist. Außerdem hat unsere Überprüfung ergeben, dass für eine Vielzahl von Projekten bereits rechtliche Bindungen bestanden.

Gesperrt waren und sind zum Teil noch Vorhaben, die seinerzeit noch nicht bewilligungsreif waren, und Maßnahmen, die erst in der zweiten Jahreshälfte angestoßen werden sollten. Diese Projekte haben wir sehr intensiv mit dem Finanzminister erörtert und gemeinsam Lösungen gefunden, die sowohl die haushaltswirtschaftlichen Zwänge als auch die fachlichen Notwendigkeiten berücksichtigen. So hat der Finanzminister z. B. in folgende Ausgaben eingewilligt: für Sprachförderung wegen der zentralen Bedeutung für die Integration und das zukünftige Lernverhalten, für das Programm SiT - Schüler in Tageseinrichtungen - im Hinblick auf die Notwendigkeit, zusätzliche Plätze für Ganztagsbetreuung zu schaffen und bedarfsgerecht auszubauen, sowie für Übergangsmaßnahmen im Maßregelvollzug.

Eine Reihe von Vorhaben sind noch gesperrt und müssten gegebenenfalls im nächsten Jahr realisiert werden. Dies gilt beispielsweise für Drucke bzw. Nachdrucke von Informationsmaterial für unterschiedliche Fachbereiche und die Finanzierung einzelner Veranstaltungen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit sind Mittel für Arbeitsmaterialien einzelner Projektträger betroffen und nicht Mittel, die "lediglich" zur Darstellung von Projekten dienen. Da gibt es zurzeit noch Diskussionen mit dem Finanzminister.